



Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Preussen,

Markgraf zu Brandenburg,

Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenollern,

Souverainer und oberster Herzog

von Schlesten, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von

Mecklenburg im Norden, Herzog zu Pommern, Wostfalen im  
Südwesten, zu Pommern, Lüneburg, Holstein im Ostnordwesten, zu  
Magdeburg, Lauenburg, Jülich, Kleve, Fülst im Südwesten,  
sowie auch im Norden im Westfalen, zu Pommern, Lüneburg,  
Mecklenburg, Landgraf zu Hessen im Südwesten, Markgraf  
von Oberrhein im Norden, Landgraf zu Hessen, Fürst zu  
Rügen, zu Ostpreußen, zu Pommern im Südwesten, zu  
Sachsen, Münster, Minden, Osnabrück, Göttingen zu  
Niederrhein, Fülst, Nassau im Norden, Göttingen Graf zu  
Lüneburg, Graf von Mark im Norden, zu Pommern, zu  
Sachsen, Mecklenburg im Südwesten, zu Mecklenburg,  
Pommern im Norden, zu Pommern, zu Pommern.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir

allergnädigst resoluirt haben, Unseren Obersten und  
Führer der 20. Infanterie-Regiment, Lieutenant Baron,

wegen seiner vielfältigen Verdien und nützlichen Dienste, auf persönlicher Ver-  
ge bei allen Vorfällen in den Untertanensdingen bewiesenen  
Vestand, als auch zu aller Zeit bezeugten Immunitäten Einsetzung,  
in der Exzellenz zum Kommandeur in der ersten Brigade,  
zu Unserm Generalmajor von der Infanterie zu  
avancieren und zu bestallen, dessen Wir solches auf freier  
und in Kraft eines Patents, eingestalt, daß Uns in Un-  
serm Königlichem Hofen Guts, der solches bewilligen wird,  
sich ihm zu versamen sein, Unsern Nutzen und Lust, auf die  
Unsere Vorsehung überall seinen und bestallen, Pfen-  
den und Kost, aber nach unserer Möglichkeit aus-  
sichten, maximieren und abzurufen, was Wir solches im  
Krieg, bei andern Untertanensdingen abzuollen, oder  
auf in Exzellenzzeiten abzuollen werden, oder inson-  
derem General-Professoren, vorbestimmten Umständen  
nach aufzugeben wird, bei Tag und bei Nacht zu Wachen und  
zu Lande, unter unserm und mit unmittelbarem Befehl  
und Application, auf mit Vorsehung seiner Landes und  
Lobes, Guts und Glücks aufzuführen, dabei sich mit  
unvergleichlicher Vorposten und Mühe befassen, überaus  
in allen und jeden Dingen sich eingestalt ausstellen und  
bezeugen solle, wie es seiner Pflicht und die gütlichen  
den vorbestimmten Umständen anzuwenden, auf Unser  
allergnädigstes Wohlwollen in falls zu seiner gütlichen  
Vorsehung wollen Wir Unsern würdevollen General-  
major von der Infanterie **Baron**

bei dieser Charge und allen mit  
ausstellen vorbestimmten Praerogativen und Rang, auf  
Gnaden, jederzeit in Gnaden besitzen und mainte-  
nieren, auf auf seiner Verdien. Avancement sowohl als auf  
Erfüllung unserer Dienste von Unserm Königlichem  
Gnaden und Guts allergnädigst bewilligt sein.

Uns zu Urkund haben Wir dieses Patents

Siegensfänzig unterzeichnet und mit Urkunde  
 Generalmajor beauftragt lassen. So geschrieben  
 im Jagdhaus Neues Palais, den 14. Mai 1894 E.

Patent

als Generalmajor  
 von der Infanterie

und Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade,

für den Obersten

Baron.